

Allgemeine Reparatur-, Verkaufs- sowie Lieferbedingungen

§1: Aufträge und Angebote

§1a: Namen und Abkürzungen: Der Auftragnehmer wird nachfolgend AN genannt, und ist Michael Rudolf Süß, Inhaber der Fa. Doktor Boot. Bei Zwischenvermittlung trägt der Vermittler die Bezeichnung AN.

§1b: Der Auftraggeber wird nachfolgend AG genannt (Kunde).

§1c: Annahme und Ausführung von Aufträgen erfolgt unter Zugrundelegung dieser ARVL - in Kürzung AGB benannt.

§1d: Angebote sind stets freibleibend, Zwischenverkauf und Liefermöglichkeiten, auch der Kauf/Erwerb eines Gebrauchtbootes stehen unter Vorbehalt. Die einer Sache zugesicherten Eigenschaften (Gegenstand oder Tätigkeit) gelten auch dann als erbracht, wenn andere mindestens jedoch gleichwertige Leistungen anstelle der ursprünglichen vereinbarten Leistung erbracht werden. Der Einwand des AN bei Preis-, Konstruktions- und/oder Qualitätsänderungen durch Vorlieferanten sowie Irrtum bleibt vorbehalten.

§1e: Für Werkverträge gilt § 651 BGB.

§1f: Firmensitz des AN ist die als wohnhaft bezeichnete Anschrift von Michael Rudolf Süß. Steuernummer und Betriebskennzahl sind bei Bedarf zu erfragen, ebenso die Einsicht in die ARVL/AGB. Der Ort des Vertragsabschlusses ist nicht automatisch der Ort des Firmensitzes, sondern wird durch den AN als Ort der Sach-/Dienstleistung bestimmt.

§2: Reparaturaufträge und Inansichtnahme / Kostenschätzung

§2a: Zeit- und Kostenaufwendungen für Vor-Ort-Besichtigungen einschließlich der An- und Abfahrtzeiten trägt der AG, sofern ihm der Umfang und/oder die diesbezügliche Ankündigung gemacht wurde, insbesondere die Fernmündliche.

§2b: Vor-Ort-Reparaturen erfolgen erst nach Erhalt einer Anzahlung bei der auch die Kosten für die Anfahrt zu begleichen sind.

§2c: Alle Reparaturen erfolgen nach Absprache und/oder Besichtigung, Beurteilung durch AN und nach Abstimmung des Auftragsumfanges. Der Auftrag gilt als erteilt, wenn die Annahme durch den AN in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgt ist.

§2d: Übernacht- und Sofortreparaturen können nach fernmündlicher Vereinbarung ausgeführt werden. Die Mehrkosten aus nachfolgenden Terminverschiebungen sowie die Nachtzuschläge trägt der AG, der daraus resultierende Umfang wird soweit vorab ersichtlich, mitgeteilt.

§2e: Alle Reparaturen erfolgen nur nach Besichtigung, die Beurteilung erfolgt durch den AN, und nach Abstimmung mit dem AG über den Auftragsumfang. Sollte dieser überschritten werden, trägt der AG unwiderruflich die Mehraufwendungen in vollem Umfang.

§2f: Für Großreparaturen die nicht vor Ort ausführbar sind, sondern im Betrieb des AN ausgeführt werden müssen, ist eine Kautions in Höhe von 250,00 €, oder im Mindesten eine Kautions in Höhe der zu erwartenden Materialkosten zu hinterlegen. Diese wird mit den Reparaturkosten nach Abschluß der Reparatur mit den Reparaturkosten verrechnet, eventuelle Überstände werden zurückerstattet.

§2g: Verborgene Schäden und Mängel am zu reparierenden Objekten werden so weit erkennbar dem AG mitgeteilt, die aus der Behebung entstehenden Kosten gehen in vollem Umfang zu Lasten des AG, sofern dieser die Beseitigung in schriftlicher oder mündlicher Form fordert. Sollten die

daraus resultierenden Kosten nach Meinung des AG unwirtschaftlich im Verhältnis zum Wert des Reparaturobjektes sein, ist dies kein Grund das Reparaturobjekt ohne Kostenerstattung in das Eigentum des AN zu übertragen.

§2h: Das reparierte oder teilreparierte Objekt geht zunächst in das Eigentum der Fa. Doktor Boot über und wird erst nach Abgleich der offenen Rechnungsposten wieder zum Eigentum des AG. Für irreparable oder nicht zu reparierende Objekte, welche erst während der Reparatur als solche erkannt werden, trägt der AG unwiderruflich das volle Risiko der daraus dem AN entstandenen Kosten. Des Weiteren sind diese Reparaturen von jeglicher Garantie und Gewährleistung durch den AN ausgenommen.

§2i: Alle Reparaturen werden nach den Verarbeitungsvorschriften der Material-Hersteller durchgeführt. Bei unbefriedigendem Ergebnis Z.B. Materialermüdung, Materialersetzung, Materialschwächung des reparierten Objektes geht das Kostenrisiko nicht auf den AN über. Der AG wird soweit als möglich über dergleichen informiert.

§2j: Optische und bautechnische Veränderungen am Reparaturobjekt müssen in Kauf genommen werden, wenn diese zur Reparatur des in Auftrag genommenen Objektes durch Doktor Boot (AN) nötig sind. Die Beurteilung über die Notwendigkeit obliegt ausschließlich dem AN.

§3: Versand, Liefergebühren, Porto und Transportkosten

§3a: Diese und die Verpackungskosten werden in Höhe der tatsächlichen Rechnungskosten berechnet. Dabei erfolgt der Versand ausschließlich innerhalb Europas auf Kosten des AG. Liefertermine gelten fallweise. Für Schäden aus Lieferungen wird keine Haftung übernommen.

§3b: Lieferungen aus Reparaturen und Bestellungen erfolgen gegen Vorkasse. Bei Kleinaufträgen unter 30,00 € wird eine Bearbeitungsgebühr von 9,00 € erhoben.

§3c: Bei Verkäufen aus den Herstellerkatalogen oder über den AN als Zwischenhändler gelten die AGB der Hersteller, ausgenommen sind Überschneidungen zu den ARVL der Fa. Doktor Boot.

§4: Eigentumsvorbehalt

§4a: Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Fa. Doktor Boot – Michael Rudolf Süß

§4b: Verpfändung, Veräußerung, Sicherheitsübereignung an Dritte, auch in Teilen ist bis zur Kostenerstattung ausgeschlossen, ausgenommen die Veräußerung wird direkt über Michael Rudolf Süß - Fa. Doktor Boot persönlich abgewickelt.

§4c: Michael Rudolf Süß (AN) ist berechtigt direkten Zugriff auf die offene Sache zu nehmen. Der Rechnungsschuldner muß das Objekt welches von der Forderung betroffen ist für eine Besichtigung und zur Sicherheitsverwahrung zugänglich machen. Beauftragte von Herrn Süß sind mit entsprechender Vollmacht ebenso dazu befähigt. Eine Herausgabe des strittigen Objektes ist durch den Schuldner bedingungslos zu gewährleisten.

§5: Rücknahme

Dem AG wird auf Wunsch entsprechend der zeitlichen Möglichkeit, das reparierte oder veräußerte Objekt detailliert vorgeführt und soweit nötig erläutert. Der AG hat das Recht die erworbene Sache binnen 14 Tage nach Erhalt zurück zu geben, die Kosten für Porto/Versand liegen beim AG.

§6: Datenschutz

§6a: Der AG erklärt sich damit einverstanden die Daten (insbesondere Fotos) der ihn betreffenden Sache zu Werbezwecken der Fa. Doktor Boot zur Verfügung zu stellen. Persönliche Daten des AG werden nicht veröffentlicht und nach Abschluss der Reparatur und vollständigen Zahlung vernichtet soweit diese nicht aus steuerlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

§6b: Jede für die Fertigung, Reparatur, grafisch und schriftlich erstellten Gewerke und Hilfsmittel unterliegen dem Urheberrecht von Michael Rudolf Süß (07.09.1964 in München). Veräußerung, Veröffentlichung und Fremdnutzung zu privaten oder gewerblichen Zwecken sind nur mit schriftlicher Einwilligung zulässig.

§7: Preise

Die Preise der Hersteller entsprechen den empfohlenen Vertriebsangaben und deren weiteren Preisbestandteile. Reparaturpreise und Vertrieb durch AN erscheinen in der aktuellen Preisliste, welche auf www.doktor-boot.biz eingesehen und heruntergeladen werden kann. Die Preisliste ist in Ihrer Gültigkeit so lange Bestandteil der Rechnungsbeträge bis diese durch eine neue Preisliste ersetzt wird. Kosten für Mehrwert- und Umsatzsteuer sind auf der Preisliste nicht ausgezeichnet und werden darauf aufgerechnet.

§8: Haftung

Für die im Betrieb der Fa. Doktor Boot lagernden Sachen des AG wird nur soweit Haftung übernommen, als diese nach den gegebenen Lagermöglichkeiten gesichert sind. Des weiteren greift die gesetzlich vorgeschriebene Haftung. Eine Haftung alt gegen neu ist nicht Bestandteil des Vertrages.

§9: Haftungsausschluß

Jegliche Haftung gilt für deliktische Ansprüche (z.B. aus unerlaubter Handlung), soweit diese mit nicht mit vertraglichen Ansprüchen konkurriert. Fa. Doktor Boot (Michael Rudolf Süß) haftet nicht für Schäden gleich welcher Art und Ursache, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Rahmen der gesetzlichen Pflicht.

§10: Rechtsgültigkeit

§10a: Sollten diese ARVL in einem oder mehreren Punkten rechtsunwirksam sein, bleibt der Rest der ARVL dadurch in seiner Gültigkeit unberührt. Anstelle der unwirksamen Punkte, tritt die gesetzliche Regelung nach BGB in Kraft.

§10b: Erfüllungsort für Zahlungen ist die Anschrift von Michael Rudolf Süß in Gernerling – Josef Kistler Str. 3/3OG, Barzahlung vor Ort und dessen Geschäftskonto.

§10c: Es gilt ausschließlich deutsches Recht, Internationales Privatrecht und EU-UN - OE Kaufrecht finden keine Anwendung.

Gültig ab 01.01.2020